



Stadt Erlangen
 Amt für Umweltschutz und Energiefragen
 Untere Naturschutzbehörde
 91051 Erlangen

Sie erreichen uns in der Schuhstraße 40
 Mo, Di, Do 08:30 bis 15:30 Uhr
 Fr 08:00 bis 12:00 Uhr
 Mi geschlossen
 und nach Vereinbarung
 Telefon: 09131 / 86 -2518
 Telefax: 09131 / 86 -2956
 E-Mail: artenschutz@stadt.erlangen.de
 Internet: www.erlangen.de

Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

Anmeldung **Abmeldung**

Angaben zum/r Absender/in

Anrede			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		Mobil	
E-Mail			

Folgende meldepflichtigen, besonders geschützten Wirbeltiere werden von mir gehalten:

Zweck der Tierhaltung

gewerblich Zucht ausschließlich privat

Herkunft

Kauf/Tausch Geschenk Naturentnahme gefunden / zugelaufen
 Eigenzucht

Elterntier **männlich** Geburtsdatum Elterntier **weiblich** Geburtsdatum

Kennzeichnung (Ring- bzw. Transpondernummer) Kennzeichnung (Ring- bzw. Transpondernummer)

sonstige Herkunft

Angaben zum geschützten Tier

Deutsche Bezeichnung

Wissenschaftliche Bezeichnung

Geschlecht	Anzahl der Tiere	geboren am	in meinem Besitz seit
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> nicht bekannt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufenthalts-/Standort der Tiere (genaue Anschrift)

Erworben von			
Anrede			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		Mobil	
E-Mail			
<input type="checkbox"/> es handelt sich um einen Züchter			

Kennzeichnung			
Ring-Nummer		Transpondernummer	
<input type="checkbox"/> Fotodokumentation mit Datum <input type="checkbox"/> Sonstige Kennzeichnung (bitte beilegen)			

Herkunftsnachweis (in Kopie beifügen)			
EG-/Cites-Bescheinigung-Nr.			
<input type="checkbox"/> Herkunftsnachweis*	<input type="checkbox"/> Zuchtbeleg*	<input type="checkbox"/> sonstiges*	
*) Kaufvertrag, Herkunftsnachweis und Zuchtbelege bitte mit Angabe zu Art des Tieres (deutsch und wissenschaftlich) Anzahl, Alter, Geschlecht, Kennzeichnung, Elterntiere, Name, Anschrift des Züchters sowie von Käufer und Verkäufer mit Unterschrift und Datum			

Abmeldung**			
<input type="checkbox"/> verkauft	<input type="checkbox"/> entwichen	<input type="checkbox"/> Tod	<input type="checkbox"/> verschenkt <input type="checkbox"/> verzogen <input type="checkbox"/> gestohlen
Sonstiger Grund			
**) Angaben zum verbleib der Tiere, bei Tod, Entweichen oder Diebstahl EG-Bescheinigung mit Foto bitte im Original beilegen			

Weitergabe an			
Anrede			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon		Mobil	
E-Mail			

Unterschreiben Sie bitte auf der nächsten Seite

Wichtige Hinweise

Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung:

Wer Wirbeltiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen diese Meldepflicht ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

Kennzeichnung der Tiere:

- Bei **Vögeln** erfolgt die Kennzeichnung mittels Ring oder Transponder.
- Bei **Reptilien** erfolgt die Kennzeichnung mittels Transponder oder Fotodokumentation.
- Die Fotodokumentation bei **kennzeichnungspflichtigen Schildkröten** (*Testudo hermanni*, *Testudo graeca*, *Testudo marginata*, *Testudo kleinmanni*, *Geochelone radiata*) ist nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu sind bei juvenilen Tieren (Jungtiere) jährlich und bei adulten Tieren (Alttiere) ab 500g alle 5 Jahre scharfe Farbfotos des Bauch- und Rückenpanzers anzufertigen. Ab 500 g kann die kennzeichnungspflichtige Schildkröte auch mit einem Transponder (eingepflanzter Mikrochip) versehen werden. Die Transpondernummer ist dann der Behörde mitzuteilen.
- Bei **kennzeichnungspflichtigen Schlangen** (*Acrantophis dumerili*, *Acrantophis madagascariensis* und *Sanzinia madagascariensis*) ist die linke und rechte Kopfseite, der Unterkiefer, die Kopfoberseite sowie die Oberseite der ersten fünf bis acht Fleckenmuster scharf zu fotografieren.

Hinweis zum Datenschutz nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter www.erlangen.de/dsgvo.

Ort, Datum

Unterschrift